

24. April 2023

FDP-Ratsfraktion Geldern
Issumer Tor 36
47608 Geldern

Stadtverwaltung Geldern
Issumer Tor 36
47608 Geldern

Anfrage: Höhe und Mitteleinsatz der Reitabgabe in Geldern

Sehr geehrter Herr Kaiser,

die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Geldern stellt hiermit folgende Anfrage an die Verwaltung und bittet um eine zeitnahe Beantwortung.

- 1. Wie hoch waren die jährlichen Einnahmen aus der Reitabgabe nach §62 des Landesnaturschutzgesetzes im Gebiet der Stadt Geldern? Wir bitten dabei um Aufschlüsselung der jährlichen Einnahmen im Zeitraum von 2012 bis einschließlich 2022.**
- 2. Welche Höhe weisen die momentan abrufbaren Mittel für die Stadt Geldern aus der Reitabgabe bei der Bezirksregierung Düsseldorf als Obere Landschaftsbehörde auf?**
- 3. In welcher Höhe hat die Stadt Geldern im Zeitraum von 2012 bis einschließlich 2022 Mittel zum Erhalt und Instandsetzung der Reitwege bei der Bezirksregierung Düsseldorf abgerufen?**
- 4. Hat die Stadt Geldern in diesem Jahr bereits Mittel zum Erhalt bzw. Instandsetzung bei der Bezirksregierung Düsseldorf abgerufen? Sofern bejaht, welche Arbeiten wurden durchgeführt oder sind geplant?**
- 5. Hat die Stadt Geldern konkrete Vorstellungen zur Verwendung der Mittel bei einem möglichen Wegfall der Allgemeinverfügung auf Ebene des Kreises Kleve?**

Begründung:

Zum jetzigen Zeitpunkt ist das Reiten im Kreis Kleve und der Stadt Geldern nur auf ausgewiesenen Reitwegen gestattet. Die Reiterinnen und Reiter zahlen zur Nutzungserlaubnis jährlich eine Reitabgabe in Höhe von 31,15 Euro, die dabei aufkommenden Mittel werden an die Bezirksregierung Düsseldorf als zuständige Obere Landschaftsbehörde weitergeleitet und von ihr nach § 62 des Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG) NRW bewirtschaftet. Hervorzuheben ist hierbei, dass die Reitabgabe nach § 62 Abs. 3 Satz 2 LNatSchG NRW zweckbestimmt für die Anlage und Unterhaltung von Reitwegen gebunden ist. Hierzu gehören vor allem die Ausgaben für die Anbringung, Unterhaltung und Entfernung der Verkehrszeichen als auch die Pflege der unmittelbaren Umgebung. Durch die bereits dokumentierten, teils desolaten Zustände der Reitwege als solche sowie die oftmals fehlende Beschilderung ist dringend Handlungsbedarf geboten. Ein Überblick über die vorhandenen Mittel bzw. deren Abruf soll zur Orientierung dienen, ob künftig auch Haushaltsmittel ergänzend zur Pflege der Reitwege bereitgestellt werden müssen. Es ist ferner zu erwarten, dass die Allgemeinverfügung zeitnah auf Ebene des Kreises Kleve abgeschafft wird.